



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER)

Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-MIT)

Version: 3.0

Stand: 04.07.2023



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Inhaltsverzeichnis

0 Änderungsverzeichnis.....	3
1 Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden	5
1.1 Mitteilungen über Bußgeldentscheidungen	5
1.2 Gemeinsame Datenstrukturen zu den G-Mitteilungen.....	6
1.2.1 ordnungsdaten.....	6
1.2.2 personNatuerlich	9
1.2.2.1 staatsangehoerigkeiten	27
1.2.3 anschriftKomponenten.....	28
1.3 Spezifische Datenstrukturen zur G-Mitteilung	37
1.3.1 gMitteilung	37
1.3.1.1 gErstMitteilung	37
1.3.1.1.1 gMitteilungTaten	43
1.3.1.1.1.1 gMitteilungTat	43
1.3.1.1.1.2 tatbestaende.....	51
1.3.1.1.1.3 tatbestand.....	51
1.3.1.1.1.4 schluesselRechtsgrundlagen	52
1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale	54
1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal	54
1.3.1.2 gFahrverbotsMitteilung.....	56
1.3.1.3 gBerichtigungsMitteilung	63
1.3.1.4 gLoeschungsMitteilung	66
1.3.1.5 gNachtraeglicheMitteilung	71
1.3.1.5.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale	80
1.3.1.5.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal	80



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

0 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Kapitel	Überschrift/Elementname	Änderung
1.0	23.03.2018			Neuerstellung
1.1	10.10.2018	1.3.1.1	gErstMitteilung	Beschreibung angepasst: § 59 Abs. 2 Nr. 7 FahrIG
		1.3.1.1.1.1.1	rechtsgrundlagen	Erläuterung ergänzt um: § 56 und Schlüssel 526
		1.3.1.1.1.1.2	schluesselRechtsgrundlage	Ergänzt um: 526 = § 56 FahrIG
1.2	01.06.2020	1.3.1.1.2.1	geldbusse	Feldlänge präzisiert
		1.2.3	strasse	Kardinalität auf 0, 1 geändert (somit an XSD angepasst)
		Alle	Elemente mit Format XML = date	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
		1.3.1.1.2.1	anzahlIdentischeTaten	Feldlänge auf 1-9 geändert
		Alle	fahrerlaubnisnummer	Feldlänge auf 1-10 geändert
		1.2.3	wohnort	Zusatz in fachlicher Beschreibung: wenn nicht feststellbar = unbekannt
		Alle	Einzelne Elemente	KBA-interne Plausibilitätsprüfungen mit aufgeführt
1.3	22.05.2023	Alle	Einzelne Elemente	Das Vorkommen der PL3305 und PL4165 begrenzt
		1.3.1.1.1.1.2	schluesselRechtsgrundlage	Hinweis bei Tatmehrheit und Regelfahrverbot ergänzt
		1.3.1.3	gBerichtigungsMitteilung	Hinweis bei Korrektur von Tatbestandsnummern ergänzt
		1.2.2	geschlecht	Geschlechtsangabe divers hinzugefügt, Schlüssel x angepasst
		1.3.1.1.1	schluesselVerkehrsbeteiligung	Erweitert um Elektrokleinstfahrzeug und Transporter < 7,5t
		1.3.1.1.1.1.2	schluesselRechtsgrundlage	Schlüssel 508 entfernt
		1.3.1.1.2.1	schluesselFahrerlaubnisklasse	PL8401 hinzugefügt
1.4	08.06.2023		redaktionelle Änderungen, Corporate Design	



Kraftfahrt-Bundesamt
Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

2.0	21.06.2023	Review Ende VZRV-7265
3.0	04.07.2023	Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1 Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Fachliche Beschreibung der Mitteilung und ihrer Elemente

Im Folgenden werden aus fachlicher Sicht die Mitteilungen und die dazugehörigen Elemente beschrieben, die Bußgeldbehörden gem. § 28 Abs. 4 StVG unverzüglich an das FAER zu übermitteln haben. In den einzelnen Beschreibungen zur Datenübermittlung wird der Übersicht halber der Gliederung getrennt nach jeweiliger Mitteilung der Behörde vorgenommen und in separaten mitgeltenden Dokumenten bereitgestellt. Für jede Mitteilung sind spezifische Datenstrukturen für die Übermittlung geschaffen worden.

Den Elementbeschreibungen wurden die Kardinalität (Pflicht / mögliche Häufigkeit) sowie die Nummern der die jeweiligen Elemente betreffenden Plausibilitätsprüfungen hinzugefügt.

1.1 Mitteilungen über Bußgeldentscheidungen

Die Mitteilungsart G findet Ihre Verwendung in Verbindung mit Mitteilungen der Bußgeldbehörden über rechtskräftigen Entscheidungen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gemäß § 28 Abs. 3 StVG in das FAER einzutragen sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.2 Gemeinsame Datenstrukturen zu den G-Mitteilungen

Datenstrukturen, die bei allen Mitteilungen der Bußgeldbehörden identisch sind.
Entsprechend der veröffentlichten XSDs folgen sie dem Wurzelement 'gMitteilung'.

1.2.1 ordnungsdaten

Elementname: kennzeichenMitteilendeStelle	
Klartext: Kennzeichen der mitteilenden Stelle	
Feldlänge:	5-13
Gültige Zeichen:	A-Z, 0-9
Format XML	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0503, PL0504, PL0505

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Behördenschlüssel der mitteilenden Stelle.
Anzugeben ist der vom Kraftfahrt-Bundesamt für die Datenübermittlung zugeteilte Behörden-schlüssel.

Behörden = 13-stellig



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumMitteilungMitteilendeStelle	
Klartext: Datum der Mitteilung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL0604, PL1005, PL1212

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum, an dem die Mitteilung erstellt wurde.

Elementname: aktenzeichenMitteilendeStelle	
Klartext: Aktenzeichen der mitteilenden Stelle	
Feldlänge:	1-36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der mitteilenden Stelle.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: identifizierungMitteilendeStelle	
Klartext: Identifizierungszeichen durch mitteilende Stelle	
Feldlänge:	1-128
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die eindeutige technische Identifizierung der Mitteilung seitens der mitteilenden Stelle. Es dient nur für Zuordnungszwecke der mitteilenden Stelle und wird längstens 30 Tage nach abschließender Bearbeitung einer Mitteilung im FAER gelöscht.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.2.2 personNatuerlich

Die Datenstruktur orientiert sich weitgehend an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld -, mit Wirkung vom 01.11.2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übertragen).

Elementname: familienname	
Klartext: Familien-(Ehe)Name	
DSMeld Blatt: 0101	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: Æ, Ñ, ã, ñ, Ð, ð, Ð, ð oder Í. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfache)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303, PL2101, PL1803, PL1804

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Familiennamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Familiennamen sind im Element "familiennameBestandteil" anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, weil keine Aufteilung in Vor- und Familiennamen möglich ist, wird der vollständige Name als Familienname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element "vornameFehltZuRecht" der Wert "true" einzutragen ist.

Hinweis:

Wenn der Familiename und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: familiennameBestandteil	
Klartext: Namensbestandteile des Familiennamens	
DSMeld Blatt: 0102	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, Ð, ð, J, Ð oder ï. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1903, PL1904

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Familiennamens.

Beispiele:

du (Bois), Da (Costa), von der (Wangen), d' (Albert), Freiherr vom (Stein).



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: familiennameUnstrukturiert	
Klartext: Unstrukturierter Familienname	
DSMeld Blatt: 0101a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-1000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, D, d, J, L oder l. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfache)

Fachliche Beschreibung

Dieses Element dient der Übermittlung der unstrukturierten Schreibweise des Familiennamens. Enthält das Element "familiennameBestandteil" eine Angabe, muss der vollständige Familienname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: familiennameFehltZuRecht	
Klartext: Familiennname fehlt zu Recht	
DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1303

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Familiennamen.

true: Die Person hat keinen Familiennamen
false: Der Familienname ist angegeben



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtsname	
Klartext: Geburtsname	
DSMeld Blatt: 0201	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-45
Gültige Zeichen:	Das Element muss mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, Ð, ð, J, Ð oder ï. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1504, PL1505, PL2101, 2102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet grundsätzlich den Geburtsnamen. Eventuelle Namensbestandteile zum Geburtsnamen sind im Element "geburtsnameBestandteil" anzugeben.

Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Geburtsname der Person übermittelt, während für den Vornamen im Element "vornameFehltZu-Recht" der Wert "true" einzutragen ist.

Hinweis:

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtsnameBestandteil	
Klartext: Namensbestandteile des Geburtsnamens	
DSMeld Blatt: 0202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-45
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, Ð, ð, J, Ð oder ï. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1504, PL1505, PL1603, PL1604, PL2101, 2102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Namensbestandteile des Geburtsnamens. Hierzu gelten die Erläuterungen zu den Namensbestandteilen des Familiennamens.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtsnameUnstrukturiert	
Klartext: Unstrukturierter Geburtsname	
DSMeld Blatt: 0201a	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-1000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, Ð, ð, J, Ð oder ï. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Dieses Element beinhaltet die unstrukturierte Schreibweise des Geburtsnamens.

Enthält das Element "geburtsnameBestandteil" eine Angabe, muss der vollständige Geburtsname inklusive der Namensbestandteile in diesem Element angegeben werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtsnameFehltZuRecht	
Klartext: Geburtsname fehlt zu Recht	
DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Geburtsnamen.

true: Die Person hat keinen Geburtsnamen
false: Der Geburtsname ist angegeben



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: vornamen	
Klartext: Vornamen	
DSMeld Blatt: 0301	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-1000
Gültige Zeichen:	Das Element muss, wenn es gefüllt wird, mit einem Buchstaben oder einem der folgenden Zeichen beginnen: M, N, m, n, D, d, J, L oder l. Danach dürfen zusätzlich Apostroph, Bindestrich, Komma, Leerzeichen und Punkt ('-, .) gewählt werden.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002, PL2005, PL2006, PL2101

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den/die Vornamen, bei mehreren jeweils durch Leerstelle getrennt. Die Angabe(n) zu(m) Vornamen ist/sind stets auszuschreiben. Hat die Person keinen Vornamen (z. B. bei sri-lankischen Staatsbürgern), kann das Element leerbleiben. In diesen Fällen muss das Element "vornameFehltZuRecht" den Wert "true" enthalten.



Kraftfahrt-Bundesamt

Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: vornameFehltZuRecht	
Klartext: Vorname fehlt zu Recht	
DSMeld Blatt:	In DSMeld nicht vorhanden
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2002

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet ein Merkmal zum fehlenden Vornamen.

true: Die Person hat keinen Vornamen

false: Der Vorname ist angegeben



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtDatum	
Klartext: Geburtsdatum	
DSMeld Blatt: 0601	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	8
Gültige Zeichen:	0 - 9
Format	TTMMJJJJ
Format XML	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1305, PL1306, PL3004, PL3108

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Geburtsdatum der zu registrierenden Person im Format TTMMJJJJ. Die Person darf nicht 110 Jahre oder älter sein und nicht jünger als 14 Jahre sein.

Fehlende Angaben werden jeweils durch Null ersetzt.

Ist das Geburtsdatum gar nicht zu ermitteln, sind acht Nullen einzutragen.

In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element "merkmalDatenEinwohnermeldeamt" mit der Angabe "true" zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Bei derartigen Angaben wird die Identifizierung erschwert mit der Folge, dass Mitteilungen und Anfragen nicht immer richtig zugeordnet werden können und somit Falschauskünfte begünstigt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtOrt	
Klartext: Geburtsort	
DSMeld Blatt: 0602	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-70
Gültige Zeichen:	An der 1. Stelle im Element ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Apostroph erlaubt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geburtsort.

Ist der mitteilenden Stelle bekannt, dass sich der Name des Geburtsortes geändert hat, so ist an erster Stelle der Ortsname in der zur Zeit der Geburt geltenden Form einzutragen und der neue Ortsname mit "jetzt:" anzuschließen.

Gibt es für einen Ort neben seiner amtlichen fremdsprachlichen Bezeichnung einen hergebrachten, allgemein bekannten deutschen Namen (z. B. Warschau, Florenz), so ist dieser zu verwenden.

Ist bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland der Kreis bekannt, in dem der Geburtsort liegt, so ist dieser im Anschluss an den Geburtsort mit "Kreis" anzugeben.

Kann der Geburtsort trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ermittelt werden, ist im Element "unbekannt" anzugeben. In diesem Fall ist bei in Deutschland wohnhaften Personen im Element "merkmalDatenEinwohnermeldeamt" mit der Angabe "true" zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geburtStaat	
Klartext: Geburtsstaat	
DSMeld Blatt: 0603	stimmt mit DSMeld überein (Codeliste weicht ab)
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 - 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen den Gebietsschlüssel des Staates, in dem der Betroffene geboren wurde und ist nach dem Verzeichnis "Staats- und Gebietssystematik", Teil 2, Feld "Destatis-BEV-Code", des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

Beispiel:

Frankreich = 129



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: ordensname	
Klartext: Ordensname	
DSMeld Blatt: 0501	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Ordensnamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Ordensname im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: kuenstlername	
Klartext: Künstlername	
DSMeld Blatt: 0502	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-55
Gültige Zeichen:	Alle Zeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Punkt und Bindestrich.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Künstlernamen.

Ist neben dem Geburts- und Familiennamen noch ein Künstlernname im Personalausweis oder Reisepass vermerkt, so ist dieser hier mitzuteilen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: doktorgrad	
Klartext: Doktorgrad	
DSMeld Blatt: 0401	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-25
Gültige Zeichen:	C, c, D, E, e, H, h, R, r, Punkt und Leerzeichen Hinter einem Punkt muss nicht immer ein Leerzeichen vorhanden sein. An der ersten Stelle ist nur D zugelassen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die nach Nr. 4.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassG) – PassVwV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GMBI 2009, S. 1686) in Pässe eingetragen werden dürfen.

Zulässig sind: „DR.“ „Dr.“, DR.HC., „Dr.hc.“, „DR.EH.“, „Dr.eh.“.

Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geschlecht	
Klartext: Geschlechts- bzw. Anredeschlüsselnummer	
DSMeld Blatt: 0701	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	x, m, w, d
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zum Geschlecht der zu registrierenden Person.

Derzeit gültige Schlüssel:

x = keine Angabe
m = männlich
w = weiblich
d = divers



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: merkmalDatenEinwohnermeldeamt	
Klartext: Merkmal: Daten aus Einwohnermeldeamt	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3004

Fachliche Beschreibung

In diesem Element wird bestätigt, ob die verwendeten Personendaten mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

Sind Geburtsdatum und/oder Geburtsort bei in Deutschland wohnhaften Personen nicht zu ermitteln, ist in diesem Element mit der Angabe "true" zu bestätigen, dass die angegebenen Personendaten mit den Angaben des zuständigen Einwohnermeldeamtes übereinstimmen.

true = Personendaten stimmen mit den Daten des zuständigen Einwohnermeldeamtes überein
false = Personendaten nicht mit Einwohnermeldeamt abgeglichen



Kraftfahrt-Bundesamt

Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.2.2.1 staatsangehoerigkeiten

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes "staatsangehoerigkeit" gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes "staatsangehoerigkeiten".

Elementname: staatsangehoerigkeit	
Klartext: Staatsangehörigkeit(en)	
DSMeld Blatt: 1001	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 - 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der Staatsangehörigkeit nach dem Verzeichnis "Staats- und Gebietssystematik", Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes.

Beispiele:

deutsch = 000
französisch = 129



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.2.3 anschriftKomponenten

Die Datenstruktur orientiert sich an dem Datensatz für das Meldewesen (Einheitlicher Bundes-/Länderteil) – DSMeld –, mit Wirkung vom 01.11.2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird die Herausgeberschaft des DSMeld – gestützt auf die Regelungen des Bundesmeldegesetzes – auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übertragen).

Elementname: hausnummer	
Klartext: Hausnummer	
DSMeld Blatt: 1206	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-4
Gültige Zeichen:	0 – 9 und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Hausnummer der Anschrift ohne Anschriftenzusätze. Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: hausnummerBuchstabeZusatzziffer	
Klartext: Zusätze zur Hausnummer	
DSMeld Blatt: 1208	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Zahlen sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer.

Sind Zusätze zur Hausnummer vorhanden, sind diese hier anzugeben.

Beispiel: A, b, 5



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: postleitzahl	
Klartext: Postleitzahl	
DSMeld Blatt: 1202	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-12
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z, a - z, Leerzeichen, Bindestrich, Schrägstrich, Punkt
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Postleitzahl. Bei in Deutschland wohnhaften Personen ist die fünfstellige numerische Postleitzahl anzugeben. Bei Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands ist die ausländische - gegebenenfalls alphanumerische - Postleitzahl anzugeben. In diesen Fällen ist im Element "staat" ein Inhalt erforderlich.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: staat	
Klartext: Staat der Anschrift	
DSMeld Blatt: 1232	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0 - 9
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL2602, PL3004

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel des Staates in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat und ist dem Verzeichnis "Staats- und Gebietssystematik", Teil 2, Feld Destatis-BEV-Code, des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.

Beispiele:

DE oder DEU = 000
FR oder FRA = 129

Neben dem Staatenschlüssel aus der „Codeliste Destatis Staat“ werden folgende Ersatzwerte aus dem Gebietsschlüssel „Codeliste Destatis Staatsgebiet“ zugelassen:

- für Palästinensische Gebiete der Wert 459,
- für Taiwan der Wert 465.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: stockwerksWohnungsNummer	
Klartext: Stockwerks- oder Wohnungsnummer	
DSMeld Blatt: 1210	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-4
Gültige Zeichen:	Alle Buchstaben und Ziffern sowie Punkt und Leerzeichen
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfache)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Stockwerks- oder Wohnungsnummern, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind.

Beispiele:

- 7OG,
- 13OG,
- P für Parterre,
- HP für Hochparterre,
- St für Souterrain oder
- Wohnung 115



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: strasse	
Klartext: Straße	
DSMeld Blatt: 1205	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-55
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Straßenangabe ohne Hausnummer und Anschriftenzusätze. Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben. Eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: teilnummerDerHausnummer	
Klartext: Teilnummer der Hausnummer	
DSMeld Blatt: 1209	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-5
Gültige Zeichen:	Alle Ziffern sowie Schrägstrich und Leerzeichen. An der ersten Stelle nicht zugelassen sind Schrägstrich und Leerzeichen.
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Teilnummern zur Hausnummer.

Elementname: wohnort	
Klartext: Wohnort	
DSMeld Blatt: 1203	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Wohnort.

Anzugeben ist der zum Zeitpunkt der Anfrage letzte bekannte Wohnort. Die Angabe ist postalisch richtig anzugeben (in Deutschland: entsprechend des Gemeindeverzeichnisses des Statistischen Bundesamtes); Angaben wie "OT"; "am Main"; "Erzg."; "ATW" oder "Stadt" sind zu unterdrücken. Ist keine Anschrift feststellbar, ist in diesem Element die Angabe „unbekannt“ einzusetzen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: wohnortFruehererGemeindename	
Klartext: Früherer Gemeindenamen	
DSMeld Blatt: 1204	weicht von DSMeld ab
Feldlänge:	1-40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den früheren Gemeindenamen des Wohnortes, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann.

Elementname: wohnungsinhaber	
Klartext: Angaben zum Wohnungsinhaber	
DSMeld Blatt: 1212	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-26
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Angaben zum tatsächlichen Wohnungsinhaber.

Beispiel:

bei Müller; c/o Schmidt



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: zusatzangaben	
Klartext: Zusatzangaben zur Anschrift	
DSMeld Blatt: 1211	stimmt mit DSMeld überein
Feldlänge:	1-21
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

In diesem Element können Zusatzangaben zur Anschrift angegeben werden.

Beispiele:

Hinterhaus, Gartenhaus.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3 Spezifische Datenstrukturen zur G-Mitteilung

1.3.1 gMitteilung

In der Datensatzstruktur folgen diesem Wurzelement - entsprechend den veröffentlichten XSDs – zunächst die unter 1.2 aufgeführten und für alle Mitteilungen geltenden gemeinsamen Datenstrukturen.

1.3.1.1 gErstMitteilung

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

G-Erstmitteilungen sind Mitteilungen über Entscheidungen der Verwaltungsbehörden wegen Ordnungswidrigkeiten, die nach

- § 28 Abs. 3 Nr. 3 StVG
- § 59 Abs. 2 Nr. 7 FahrlG
- § 23 Abs. 2 Nr. 1 KfSachvG

im FAER zu speichern sind.

Elementname: datumEntscheidung	
Klartext: Datum der Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumRechtskraft	
Klartext: Datum der Rechtskraft	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: merkmalTatmehrheitNichtregisterpflichtigeTat	
Klartext: Merkmal: Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger Tat	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tatmehrheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

false = keine Tatmehrheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt "true" hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrerlaubnisnummer	
Klartext: Fahrerlaubnisnummer	
Feldlänge:	1-10
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Wenn im Element "schluesselFahrerlaubnisklasse" eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.

Elementname: fahrverbotMonate	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrverbotWochen	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.
Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.
Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotTage	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.
Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.
Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: merkmalAusnahmenFahrverbot	
Klartext Ausnahme zum Fahrverbot	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme

false = Es besteht keine Ausnahme

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist	
Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen (gFahrverbotsMitteilung) zu übermitteln.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: wirksamkeitFahrverbot	
Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots	
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

- 1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Abs. 2 StVG).
- 2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von 4 Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Abs. 2a StVG).

Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.1.1 gMitteilungTaten

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

1.3.1.1.1.1 gMitteilungTat

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)
--	-------------------------

Elementname: datumOWi	
Klartext: Datum der Ordnungswidrigkeit	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
Format XML	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3106, PL3108, PL4165

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Ordnungswidrigkeit.

Elementname: tatzeit	
Klartext: Uhrzeit der Tat	
Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	time
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Uhrzeit der Tat.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: tator	
Klartext: Tatort	
Feldlänge:	1-70
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Tatort.

Anzugeben ist der Name des Ortes, in dem die Tat/Zuwiderhandlung begangen wurde.

Elementname: merkmalTateinheitNichtregisterpflichtigeTat	
Klartext: Merkmal: Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger Tat	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zur Tateinheit mit nichtregisterpflichtiger/n Tat(en).

Es ist anzugeben, ob die Tat(en) in Tateinheit zu weiteren nicht registerpflichtigen Tat(en) stehen.

true = Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen
false = keine Tateinheit mit nichtregisterpflichtigen Zu widerhandlungen

Wenn dieses Element den Inhalt "true" hat, dürfen zu den nicht registerpflichtigen Taten weder die Bezeichnung der Tat noch die Rechtsgrundlagen/Angewendeten Vorschriften übermittelt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: rechtsgrundlagen	
Klartext: Rechtsgrundlagen	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3403, PL3404

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Rechtsgrundlagen bei Verwendung einer Auffangtatbestandsnummer.

Wird eine Auffangtatbestandsnummer verwendet, müssen - außer bei Verstößen gem. § 36 bzw. § 56 FahrlG oder § 20 KfSachvG - die Rechtsgrundlagen in diesem Element angegeben werden.

Bei Verstößen gem. § 36 bzw. § 56 FahrlG oder § 20 KfSachvG kann eine Angabe in diesem Element entfallen, wenn "schluesselRechtsgrundlage" die Angabe 508 oder 526 bzw. 509 enthält.

Werden ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet darf dieses Element keine Angaben enthalten. Zusätzliche Rechtsgrundlagen sind dann nur im Element "schluesselRechtsgrundlage" erlaubt.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: anzahldentischeTaten	
Klartext: Anzahl der identischen Taten	
Feldlänge:	1-9
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer (kein Minuswert)
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Anzahl der identischen Taten.

Identische Taten liegen vor, wenn durch mehrere tatmehrheitlich begangene Zu widerhandlungen dieselbe Rechtsvorschrift in gleicher Weise verletzt wurde.

Anzugeben ist hier die genaue Anzahl der identischen tatmehrheitlichen Zu widerhandlungen.

Der Inhalt dieses Feldes ist für die Punktbewertung der Multiplikationsfaktor.

Wenn dieses Feld einen Inhalt hat, ist für diese identischen Taten das Element „gMitteilungTat“ nur einmal anzugeben.

Beispiel:

Verstoß gegen Handy-Verbot in 3 tatmehrheitlichen Fällen mit jeweils gleicher Geldbuße:

Element "tatbestandsnummer": 123624

Element "anzahldentischeTaten": 3

Keine weitere Nennung dieser Taten.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: geldbusse	
Klartext: Geldbuße	
Feldlänge:	7,2 (Wert zwischen 0 und 99999.99)
Gültige Zeichen:	
Format XML	decimal
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3441, PL3443, PL3445, PL3446

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Geldbuße zur Tat.

Eine Geldbuße muss angegeben sein, wenn:

- von der Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer abgewichen wurde
- oder
- eine Auffangtatbestandsnummer nach Pkt. 4.1.2 des BET gebildet wurde
- oder
- mehrere Verstöße in Tateinheit geahndet wurden.

Wurde neben der Verhängung eines Fahrverbotes keine Geldbuße ausgesprochen, ist hier die Angabe „0,00“ zu setzen.

In allen anderen Fällen wird die Regelgeldbuße der BET-Tatbestandsnummer zugesteuert.

Bei Tatmehrheit ist jeweils die für die jeweilige Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben. Eine evtl. von der Summe der Einzelgeldbußen abweichende Gesamtsumme (z. B. durch Erhöhung wegen Voreintragungen im FAER) kann ggf. im Element Bemerkungen angegeben und erläutert werden.

Bei identischen Zu widerhandlungen (anzahlIdentischeTaten > 1) ist ebenfalls nur die für eine einzelne Tat festgesetzte Geldbuße anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: schluesselVerkehrsbeteiligung

Klartext: Art der Verkehrsbeteiligung

Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Art der Verkehrsbeteiligung.
Die Art ist mit einem der nachfolgenden Werten anzugeben.

1. Stelle

- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| 1 Führer | 4 Fahrlehrer |
| 2 Halter | 5 Sachverständiger/Prüfer |
| 3 Führer und Halter | 6 sonstige Verkehrsteilnehmer |

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 1, 2 oder 3 in der 1. Stelle

- | | |
|--|--|
| 01 Kraftrad | 12 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine |
| 02 Leichtkraftrad | 13 land-/forstwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger |
| 03 Kleinkraftrad (Moped, Mokick, Mofa) | 14 selbstfahrende Arbeitsmaschine |
| 04 Pkw | 15 Anhänger |
| 05 Pkw mit Anhänger | 16 Elektrokleinstfahrzeug |
| 06 Lkw | 17 Transporter/Kleinstlastkraftwagen < 7,5t |
| 07 Lkw mit Anhänger | 18 Transporter/Kleinstlastkraftwagen < 7,5t mit Anhänger |
| 08 Kraftomnibus | 99 sonstige Fahrzeuge |
| 09 Kraftomnibus mit Anhänger | |
| 10 Sattelzugmaschine | |
| 11 Sattelzugmaschine mit Anhänger | |

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 4 oder 5 in der 1. Stelle

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 01 Verantwortlicher nach dem FahrLG | 99 sonstiger Verantwortlicher |
| 02 Verantwortlicher nach dem KfSachvG | |

2. und 3. Stelle

bei Schlüssel 6 in der 1. Stelle

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 01 Fußgänger | 05 Beifahrer |
| 02 Radfahrer | 99 sonstiger Verkehrsteilnehmer |
| 03 Verantwortlicher des Fahrzeugs | |
| 04 Verantwortlicher | |

Enthalten die 2. und 3. Stelle den Schlüssel "99", sind im Element "sonstigeVerkehrsbe teiligung" ergänzende Angaben erforderlich.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: sonstigeVerkehrsbeteiligung	
Klartext: Sonstige Verkehrsbeteiligung	
Feldlänge:	1-30
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die sonstige Verkehrsbeteiligung.

Wenn das Element "schluesselVerkehrsbeteiligung" an der 2. und 3. Stelle den Schlüssel "99" enthält, muss in diesem Element eine Angabe erfolgen.

Hier ist dann die Verkehrsbeteiligung anzugeben, die von den Schlüsseln nicht berücksichtigt wird.

Beispiel:

Inhalt Element "schluesselVerkehrsbeteiligung" = 199

Inhalt Element "sonstigeVerkehrsbeteiligung" = Kfz mit gefährlichen Gütern



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: merkmalVerkehrsunfall	
Klartext: Merkmal: Verkehrsunfall	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu einem verursachten Verkehrsunfall.

true = Verkehrsunfall

false = kein Verkehrsunfall

Elementname: bemerkungenTat	
Klartext: Bemerkungen zur Tat	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4165

Fachliche Beschreibung

In diesem Element werden ggf. vorhandene Bemerkungen oder Konkretisierungen zur Entscheidung angegeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.1.1.1.1 tatbestaende

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

1.3.1.1.1.1.1.1 tatbestand

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)
--	-------------------------

Elementname: tatbestandsnummer	
Klartext: Tatbestandsnummer	
Feldlänge:	6
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1222, PL3403, PL3404, PL3411, PL3412, PL3415, PL3430, PL3431, PL3432, PL4121, PL4156, PL4159, PL4161, PL4162, PL4165

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Tatbestandsnummer der Ordnungswidrigkeit nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (BET).

In den Ausnahmefällen, in denen keine BET-Tatbestandsnummer zutrifft, ist eine Auffangtatbestandsnummer zu erstellen. Hierbei ist die "Anmerkung zum Aufbau der TBNR für einen Auffangtatbestand" unter Pkt. 4.1.2 des BET genauestens zu beachten.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: textZuwiderhandlung	
Klartext: Text der Zuwiderhandlung (verbale Beschreibung der Tat)	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL4121, PL4159, PL4161, PL4162

Fachliche Beschreibung

Bei Verwendung einer gültigen Tatbestandsnummer des BET (keine Auffangtatbestandsnummer) sind in diesem Element ggfs. lediglich die den BET-Tatbestandstext ergänzenden variablen Werte anzugeben. Die im BET-Tatbestandstext vorgegebene Reihenfolge und Form muss eingehalten werden. Mehrere Variable sind durch Semikolon zu trennen.

Sieht der BET-Tatbestandstext keine Variable vor und wird keine Auffangtatbestandsnummer verwendet, bleibt das Element leer.

Wird (in Ausnahmefällen) eine Auffangtatbestandsnummer verwendet, ist in diesem Element die vollständige Tatbezeichnung der Ordnungswidrigkeit in Textform anzugeben (keine Zustellung eines Textes über den BET).

1.3.1.1.1.1.2 schluesselRechtsgrundlagen

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
--	--------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes "schluesselRechtsgrundlage" gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes "schluesselRechtsgrundlagen".



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: schluesselRechtsgrundlage	
Klartext: Schlüssel für Rechtsgrundlagen	
Feldlänge:	3
Gültige Zeichen:	0, 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3403, PL3404, PL3412, PL3416, PL3430, PL3431, PL3441, PL3443, PL3445

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet Schlüssel für (zusätzliche) Rechtsgrundlagen.

Verwendung von BET-Tatbestandsnummern:

Werden zu einer Tat ausschließlich BET-Tatbestandsnummern verwendet, sind ggfs. erforderliche zusätzliche Rechtsgrundlagen hier als Schlüssel anzugeben. Das Element "rechtsgrundlagen" darf keinen Inhalt haben.

Bei Verwendung des Rechtsgrundlagenschlüssels 504 (§ 4 Abs. 4 BKatV) und vorliegender Tatmehrheit muss bei jeder Zuwiderhandlung, die ein Regelfahrverbot nach dem BET vorsieht, der Schlüssel angegeben werden.

Abschließende Liste der Schlüssel:

500 = § 25 StVG	514 = § 34 Abs. 3 StVZO
501 = § 25 Abs. 2a StVG	515 = § 36 Abs. 2 StVZO
502 = § 28a Nr. 1 StVG	516 = § 57c Abs. 2 StVZO
503 = § 4 Abs. 2 BKatV	517 = § 9 Abs. 1 OWiG
504 = § 4 Abs. 4 BKatV	518 = § 9 Abs. 2 OWiG
505 = § 17 OWiG	519 = § 14 Abs. 1 OWiG
506 = § 19 OWiG	520 = § 17 Abs. 4 OWiG
507 = § 20 OWiG	521 = § 28a StVG
509 = § 20 KfSachvG	522 = § 3 Abs. 2 BKatV
510 = § 31d Abs. 1 StVZO	523 = § 3 Abs. 3 BKatV
511 = § 31d Abs. 3 StVZO	524 = § 3 Abs. 4 BKatV
512 = § 31d Abs. 4 StVZO	525 = § 3 Abs. 6 BKatV
513 = § 32 Abs. 1 StVZO	526 = § 56 FahrIG



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Verwendung von Auffangtatbestandsnummern:

Bei Verwendung von Auffangtatbestandsnummern sind die Rechtsgrundlagen grundsätzlich im Element „rechtsgrundlagen“ anzugeben.

Bei Verstößen gem. § 36 bzw. 56 FahrIG oder § 20 KfSachvG ist in diesem Element der Schlüssel 508 oder 526 bzw. 509 anzugeben. In diesem Fall sind weitere Angaben im Element "rechtsgrundlagen" nicht erforderlich.

1.3.1.1.2 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes "positivesFahrerlaubnisMerkmal" gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes "positiveFahrerlaubnisMerkmale".

1.3.1.1.2.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)
--	-------------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse

Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse

Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfache)
Plausibilitätsprüfungen:	PL8401

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument "Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen" zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis	
Klartext: Ausstellende Behörde und Datum	
Feldlänge:	1-40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat, und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben - möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen - sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997
= "ST Flensburg, 01.11.1997".



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.2 gFahrverbotsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

Kann in einer Erstmitteilung über eine Entscheidung mit Verhängung eines Fahrverbotes das Ablaufdatum des Fahrverbotes noch nicht benannt werden, ist mit Bekanntwerden des Ablaufdatums eine Fahrverbotsmitteilung mit Angabe des konkreten Datums zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Erstmitteilung in der Fahrverbotsmitteilung anzugeben.

Die Fahrverbotsmitteilung wird als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung	
Klartext: Datum der Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumRechtskraft	
Klartext: Datum der Rechtskraft	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.

Elementname: fahrverbotMonate	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrverbotWochen	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Elementname: fahrverbotTage	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908), PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist	
Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen („gFahrverbotsMitteilung“) zu übermitteln.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrerlaubnisnummer	
Klartext: Fahrerlaubnisnummer	
Feldlänge:	1-10
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element "schluesselFahrerlaubnisklasse" eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: behoerdeVorangepangeneEntscheidung	
Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL4303

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bezeichnung der Behörde in Textform, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat.

Elementname: datumVorangepangeneEntscheidung	
Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei Fahrverbotsmitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung	
Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung	
Feldlänge:	1-36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen:	PLBA04

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen	
Klartext: Bemerkungen	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.3 gBerichtigungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung fehlerhafte Daten enthält (z. B. versehentlich ein falsches Entscheidungsdatum mitgeteilt), ist von ihr eine Berichtigungsmitteilung zu übermitteln.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Berichtigungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu berichtigenden Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln, auch wenn diese Daten berichtet werden sollen.

Die zu berichtigenden Daten selbst sind im Element „bemerkungen“ als Freitext anzugeben.

Beispiel: „Datum der Entscheidung richtig: 22.05.2017“

Hinweis:

Die Berichtigungsmitteilung dient lediglich zur Fehlerkorrektur einer im FAER eingetragenen Mitteilung. Nach durchgeföhrter Korrektur wird die Berichtigungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Die Korrektur einer Tatbestandsnummer kann aufgrund von möglichen Auswirkungen auf die Punktbewertung und der Ergreifung von Maßnahmen zur Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde nicht mittels einer Berichtigungsmitteilung dem FAER mitgeteilt werden.

Dies kann nur mittels einer Löschungsmittelung und anschließender Übermittlung der korrigierten Erstmitteilung erfolgen.

Elementname: datumEntscheidung	
Klartext: Datum der Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung der zu berichtigenden Mitteilung.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumRechtskraft	
Klartext: Datum der Rechtskraft	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu berichtigenden Mitteilung.

Elementname: bemerkungen	
Klartext: Bemerkungen	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis:

Bei Berichtigungsmitteilungen müssen hier die Angaben zur Berichtigung enthalten sein.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrerlaubnisnummer	
Klartext: Fahrerlaubnisnummer	
Feldlänge:	1-10
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu berichtigenden Mitteilung.

Wenn im Element "schluesselFahrerlaubnisklasse" eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.4 gLoeschungsMitteilung

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

Stellt die mitteilende Stelle fest, dass eine im FAER gespeicherte Mitteilung nicht übermittelt werden dürfen (z. B. weil die Entscheidung irrtümlich übermittelt wurde), ist mit einer Löschungsmitteilung die Entfernung der zu Unrecht erfassten Mitteilung aus dem FAER zu bewirken.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die Löschungsmitteilung mit den Daten „ordnungsdaten“ und „personNatuerlich“ der zu löschenen Mitteilung zu erstellen und zu übermitteln.

Hinweis:

Die Löschungsmitteilung dient lediglich zur Entfernung einer im FAER fälschlicherweise einge tragenen Mitteilung. Nach durchgeföhrter Löschung wird die Löschungsmitteilung selbst nicht im FAER gespeichert.

Elementname: datumEntscheidung	
Klartext: Datum der Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung der zu löschenen Mitteilung.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumRechtskraft	
Klartext: Datum der Rechtskraft	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt.
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft der zu löschenen Mitteilung.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: grundLoeschung	
Klartext: Grund der Löschung	
Feldlänge:	2
Gültige Zeichen:	0 - 9
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3304, PL3305

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Löschungsgrund der Mitteilung.

Für die Angabe der Löschungsgründe ist einer der folgenden Schlüssel zu verwenden:

- 11 = Entscheidung ist nicht rechtskräftig geworden
- 12 = Entscheidung ist gegen die falsche Person ergangen
- 13 = Entscheidung ist irrtümlich übersandt worden
- 14 = Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- 15 = Entscheidung wurde doppelt übermittelt
- 16 = Entscheidung ist nicht registerpflichtig
- 17 = Tod des Betroffenen
- 99 = sonstige Gründe

Bei Angabe des Schlüssels "99" muss der Grund im Element "bemerkungen" konkretisiert werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: bemerkungen	
Klartext: Bemerkungen	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3305

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.

Hinweis:

Enthält bei Löschungsmitteilungen das Element "grundLoeschung" die Angabe "99" muss hier eine Konkretisierung angegeben werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrerlaubnisnummer	
Klartext: Fahrerlaubnisnummer	
Feldlänge:	1-10
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer der zu löschenen Mitteilung.

Wenn im Element "schluesselFahrerlaubnisklasse" eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.5 gNachtraeglicheMitteilung

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
--	---------------------

Nachträgliche G-Mitteilungen sind Mitteilungen nach

- § 28 Abs. 3 Nr. 14 StVG
- § 28 Abs. 4 StVG

über Folgeentscheidungen, die zu Änderungen oder Löschungen von im FAER registrierten rechtskräftigen Entscheidungen führen.

Beispiel:

- Aufhebung oder Abänderung im Gnadenwege,
- Anordnung einer Tilgung usw.

Zwecks Zuordnung im FAER ist die vorausgegangene Maßnahme in der nachträglichen Mitteilung anzugeben.

Hinweis:

Nachträgliche Mitteilungen sind Mitteilungen über eigenständige Entscheidungen und keine Berichtigungen/Löschen aufgrund fehlerhafter Mitteilungen.

Sie werden – außer bei Entscheidungen, die zu einer Löschung im FAER führen – als separate Mitteilung zum Vorgang im FAER gespeichert.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumEntscheidung	
Klartext: Datum der Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1005, PL1205, PL3106, PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Entscheidung.

Elementname: datumRechtskraft	
Klartext: Datum der Rechtskraft	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL1204, PL1205, PL1212, PL1222

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der Rechtskraft.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrerlaubnisnummer	
Klartext: Fahrerlaubnisnummer	
Feldlänge:	1-10
Gültige Zeichen:	0 - 9, A - Z
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL8201, PL8203

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Fahrerlaubnisnummer.

Wenn im Element "schluesselFahrerlaubnisklasse" eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss hier die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.

Bei mehreren Fahrerlaubnisnummern ist die der zivilen Fahrerlaubnis anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: behoerdeVorangepangeneEntscheidung	
Klartext: Behördenbezeichnung der Stelle, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4303

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Bezeichnung der Behörde in Textform, die die vorangegangene Entscheidung erlassen hat.

Elementname: datumVorangepangeneEntscheidung	
Klartext: Datum der vorangegangenen Entscheidung	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4504

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Datum der vorangegangenen Entscheidung.

Bei nachträglichen Mitteilungen ist hier das Datum der zugrunde liegenden Entscheidung anzugeben.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: aktenzeichenVorangegangeneEntscheidung	
Klartext: Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung	
Feldlänge:	1-36
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PLBA04

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Aktenzeichen der vorangegangenen Entscheidung.

Elementname: bemerkungen	
Klartext: Bemerkungen	
Feldlänge:	1-500
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet eventuelle Bemerkungen/Konkretisierungen.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrverbotMonate	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Monate	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Monate.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: fahrverbotWochen	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Wochen	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL4908, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Wochen.

Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.

Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: fahrverbotTage	
Klartext: Dauer des Fahrverbots; Tage	
Feldlänge:	1-2
Gültige Zeichen:	
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432, PL5001, PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angabe zur Fahrverbotsdauer; hier: Tage.
Die Dauer eines verhängten Fahrverbotes muss angegeben werden, wenn es kein Regelfahrverbot nach dem BET ist oder es von diesem abweicht.
Ist keine Fahrverbotsdauer und kein schlüsselRechtsgrundlage 504 (§ 4Abs. 4 BKatV) angegeben, werden Regelfahrverbote nach dem BET im KBA zugesteuert.

Elementname: merkmalAusnahmenFahrverbot	
Klartext Ausnahme zum Fahrverbot	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	
Format XML:	boolean
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL5102

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Merkmal zu Ausnahmen zum Fahrverbot.

true = Es besteht eine Ausnahme
false = Es besteht keine Ausnahme



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: datumAblaufFahrverbotsfrist	
Klartext: Datum Ablauf Fahrverbotsfrist	
Feldlänge:	
Gültige Zeichen:	Die Jahresangabe ist auf „9999“ beschränkt
Format XML:	date
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL4908

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet das Ablaufdatum der Fahrverbotsfrist.

Kann das Ablaufdatum noch nicht in der Erstmitteilung angegeben werden, muss sie in einer späteren Fahrverbotsmitteilung übermittelt werden.

Bei Verhängung mehrerer Fahrverbote in einem Verfahren oder bei Splittung der Fahrverbotsdauer sind die jeweiligen Fristabläufe in separaten Fahrverbotsmitteilungen („gFahrverbotsMitteilung“) zu übermitteln.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: wirksamkeitFahrverbot	
Klartext: Wirksamkeit des Fahrverbots	
Feldlänge:	1
Gültige Zeichen:	1, 2
Format XML:	integer
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)
Plausibilitätsprüfungen	PL3430, PL3431, PL3432 PL5001

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel zur Wirksamkeit des Fahrverbots.

Hier wird bei Anordnung eines Fahrverbots nach § 25 StVG durch Angabe eines der nachstehenden Schlüssel mitgeteilt, wann das Fahrverbot wirksam geworden ist.

- 1 = Fahrverbot wurde mit der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung wirksam (§ 25 Abs. 2 StVG).
- 2 = Fahrverbot wird wirksam mit amtlicher Verwahrung des Führerscheins oder spätestens mit Ablauf von 4 Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Bußgeldentscheidung (§ 25 Abs. 2a StVG).

Achtung:

Das Datum des Ablaufs der Fahrverbotsfrist ist immer mitzuteilen (entweder in der Erstmitteilung oder später in einer Fahrverbotsmitteilung).



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

1.3.1.5.1 positiveFahrerlaubnisMerkmale

Kardinalität (Pflicht/mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein/einfach)
---	------------------------

Die Pflichtangabe des untergeordneten Elementes "positivesFahrerlaubnisMerkmal" gilt nur bei Vorkommen dieses übergeordneten Elementes "positiveFahrerlaubnisMerkmale".

1.3.1.5.1.1 positivesFahrerlaubnisMerkmal

Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1, n (ja / mehrfach)
--	-------------------------

Elementname: schluesselFahrerlaubnisklasse	
Klartext: Schlüssel Fahrerlaubnisklasse	
Feldlänge:	5
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	1 (ja / einfache)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet den Schlüssel der vorhandenen Fahrerlaubnisklasse.

Für die Angabe sind die vorgesehenen Schlüssel aus dem mitgeltenden Dokument "Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen" zu verwenden.

Wenn hier eine deutsche allgemeine Fahrerlaubnis nach der FeV (Schlüssel 0200A - 0200T) angegeben ist, muss im Element „fahrerlaubnisnummer“ die Fahrerlaubnisnummer (= ersten 10 Stellen der Führerscheinnummer) des Betroffenen mitgeteilt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Datenstruktur der Mitteilungen der Bußgeldbehörden

Elementname: angabenZurFahrerlaubnis	
Klartext: Ausstellende Behörde und Datum	
Feldlänge:	1-40
Gültige Zeichen:	
Format XML:	string.latin
Kardinalität: (Pflicht / mögliche Häufigkeit)	0, 1 (nein / einfach)

Fachliche Beschreibung

Das Element beinhaltet die Angaben zur Fahrerlaubnis.

Es sind jeweils im Klartext die Angaben für die Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat, und das Erteilungsdatum einzutragen.

Reicht der Platz nicht aus, so sind die Angaben - möglichst unter Verwendung der nachfolgenden Abkürzungen - sinnvoll zu kürzen.

Abkürzung	Bedeutung
BPOL	Bundespolizei
BGS	Bundesgrenzschutz
BW	Bundeswehr
POL	Polizei
ST	Stadt, Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister
LK	Landkreis, Kreis, Oberkreisdirektor
LRA	Landratsamt, Landrat
PP	Polizeipräsident, Polizeipräsidium
GEM	Gemeinde, Gemeindeverwaltung
VPKA	Volkspolizeikreisamt
PKA	Polizeikreisamt

Beispiel:

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Ausstellungsdatum: 01.11.1997
= "ST Flensburg, 01.11.1997".



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im Mai 2018
Version 3.0
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg